



Mehr vom Leben

Lagebericht 2025



Nidwaldner
Kantonalbank

Inhalt

5

Lagebericht

6
Geschäfts-
entwicklung 2025

12
NKB in Zahlen

NKB präsentiert überaus solides Jahresergebnis

Die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) kann mit einem Jahresgewinn von CHF 17,0 Mio. und einem Geschäftserfolg von CHF 34,9 Mio. ein insgesamt sehr gutes und überaus solides Jahresergebnis 2025 präsentieren. Trotz eines herausfordernden Zins- und Refinanzierungsumfelds entwickelte sich das operative Ergebnis dank des starken Wachstums im Finanzierungs- und Anlagegeschäft positiv. Dies unterstreicht das anhaltend hohe Vertrauen der Kundinnen und Kunden der NKB gegenüber.

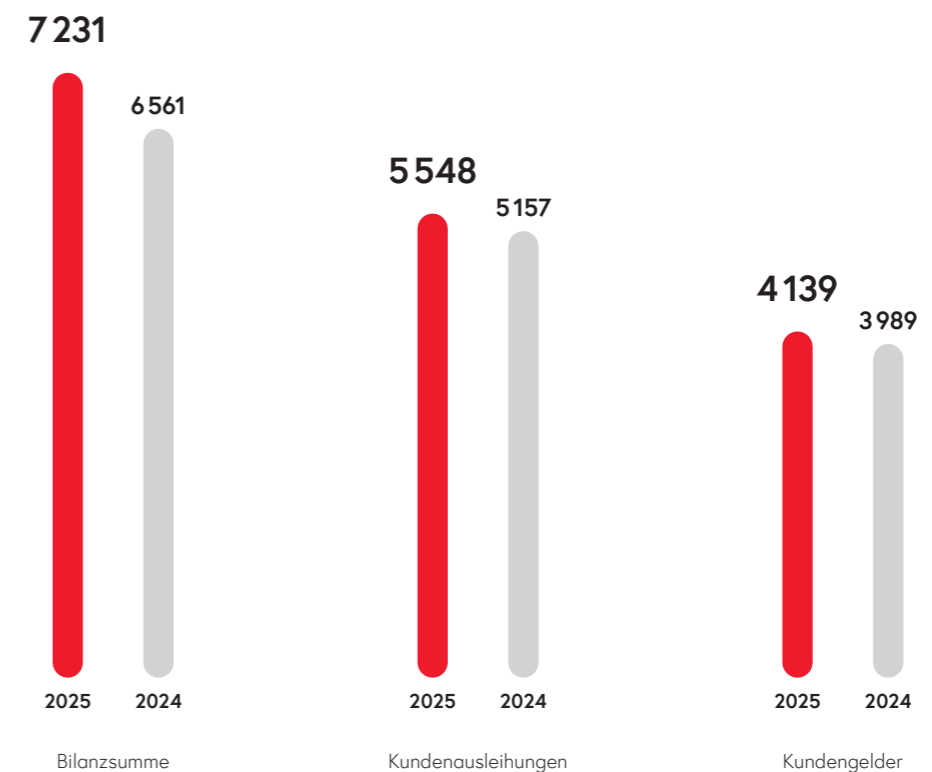
Das Jahr 2025 ist das zweitbeste Geschäftsjahr in der Geschichte der NKB. Mit einem Geschäftserfolg von CHF 34,9 Mio. weist die Nidwaldner Kantonalbank ein im Vergleich zum Vorjahr zwar tieferes, aber dennoch überaus solides Jahresergebnis 2025 aus. Hauptgründe für den Rückgang des Geschäftserfolges sind in erster Linie ein anspruchsvolles Zinsumfeld und veränderte Refinanzierungsbedingungen. Im operativen Bereich hingegen blickt die Bank auf ein starkes Berichtsjahr zurück. So konnte die NKB sowohl das Finanzierungs- als auch das Anlagegeschäft deutlich ausbauen. Heinrich Leuthard, Vorsitzender der Geschäftsleitung, beurteilt das Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv: «Das Fundament überzeugt:

Wir wachsen im Finanzierungs- und Anlagegeschäft und konnten auch in Bereichen ausserhalb des Kerngeschäfts zulegen. Das zeigt, dass wir auch unter veränderten Rahmenbedingungen robust aufgestellt sind.»

Leuthard streicht vor allem die starke Leistung im operativen Bereich hervor. «Gerade das operative Ergebnis widerspiegelt, was die NKB ausmacht, denn diese erfreuliche Entwicklung ist nur dank des grossen Vertrauens unserer Kundinnen und Kunden möglich. Dieses Vertrauen basiert auf der persönlichen Beratung und der gelebten Nähe, und genau das sind die zentralen Stärken unserer Bank.»

Bilanz

in CHF Mio.



Finanzierungsgeschäft stark ausgebaut

Im Kerngeschäft der Bank setzte sich der Wachstumskurs fort. Die Kundenausleihungen konnten trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen mit weiterhin hohen Immobilienpreisen in der Region um CHF 390,4 Mio. (+7,6%) gesteigert werden und belaufen sich neu auf CHF 5.547,5 Mio. «Dieser markante Ausbau ist ein klares Zeichen für die hohe Qualität unserer Beratung im Finanzierungsgeschäft», sagt Heinrich Leuthard dazu.

Neugeldzuflüsse dank Beratungskompetenz

Auch das Wertschriften- und Depotvolumen konnte die Bank deutlich erhöhen. Im Berichtsjahr 2025 verzeichnete die NKB einen Netto-Neugeldzufluss von CHF 138,0 Mio., womit sich das Depotvolumen neu auf CHF 3.155,3 Mio. (+14,1%) beläuft. «Für mich ist das eine Bestätigung dafür, dass unsere Kundinnen und Kunden uns auch bei unterschiedlichsten Anlageentscheidungen ihr Vertrauen schenken. Unsere Anlagekompetenz überzeugt und wird geschätzt», bilanziert Heinrich Leuthard.

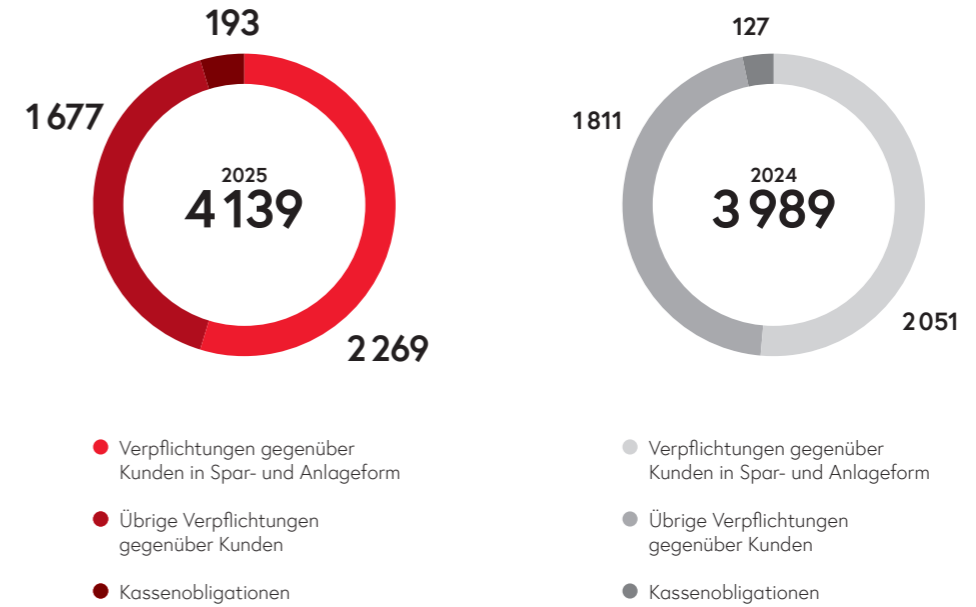
Reingewinn von CHF 17,0 Mio.

Nach Abschreibungen und Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken weist die NKB einen Reingewinn von CHF 17,0 Mio. (-3,0%) aus. An den Kanton Nidwalden werden CHF 10,4 Mio. Dividende ausgeschüttet. Zusätzlich erhält der Kanton CHF 1,5 Mio. (+11,7%) als Abgeltung für die Staatsgarantie. Die Dividende liegt weiterhin bei CHF 65 pro Partizipationsschein. Das Eigenkapital beläuft sich nach der Gewinnverwendung auf CHF 5.674 Mio. (CHF 5.447 Mio. per 31. Dezember 2024).

«Ein grosser Dank gilt unseren Mitarbeitenden. Wir schliessen das Geschäftsjahr 2025 mit einem überaus soliden Ergebnis ab. Dieser Erfolg ist vor allem das Resultat vom grossen Engagement, dem Teamgeist und dem beeindruckenden Einsatz unserer Mitarbeitenden, die täglich alles daransetzen, unseren Kundinnen und Kunden «Mehr vom Leben» zu bieten», sagt Heinrich Leuthard.

Kundengelder

in CHF Mio.



Gesamttotal Eigenmittel nach Gewinnverwendung

in CHF Mio.



Geschäftserfolg

in CHF Mio.



Strategie 2022 – 2026 gezielt weiter vorangetrieben

Die Umsetzung der Strategie «Uisblick» für die Periode 2022 bis 2026 verläuft weiterhin planmässig, die Weichen für das letzte Halbjahr sind gestellt. Mit dem Aufbau des Vertriebs- und Kanalmanagements, dem neuen Produkt- und Dienstleistungsangebot, dem gezielten Ausbau der digitalen Angebote und der Lancierung des Ärzte-Ökosystems MED-VIA konnten zahlreiche Meilensteine erreicht werden. Zudem wurden fünf der insgesamt sieben Geschäftsstellen bereits modernisiert. Die Umbauarbeiten in Hergiswil verlaufen nach Plan, die Geschäftsstelle wird im Sommer 2026 wiedereröffnet. Das Bauprojekt für den Standort Wolfenschiessen befindet sich derzeit in der Planungsphase. «Die aktuelle Strategieperiode verlief bisher sehr erfolgreich und wird Mitte 2026 planmässig zu Ende gehen. Der bevorstehende Führungswechsel bei der NKB ist überaus wichtig für die strategische Stossrichtung in der Zukunft, weshalb die neue Strategie in enger Zusammenarbeit mit dem neuen CEO erarbeitet wird. Klar ist, dass wir dabei den Werten und der Identität der NKB treu bleiben werden», blickt Daniel Bieri, Präsident des Bankrats, voraus.

Vorsitz der Geschäftsleitung: Urs Pfluger folgt auf Heinrich Leuthard

Im Mai 2025 gab die NKB bekannt, dass CEO Heinrich Leuthard nach mehr als 13 Jahren an der Spitze der Bank per Ende Juni 2026 in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Seit Ende Dezember 2025 ist klar, wer seine Nachfolge antritt. Der Bankrat der NKB hat Urs Pfluger zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt. Der 54-Jährige ist seit 2007 Chief Market Officer (CMO) und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Baloise Bank AG in Solothurn und wird seine Tätigkeit bei der NKB per 1. Juni 2026 aufnehmen und den Vorsitz der Geschäftsleitung per 1. Juli 2026 übernehmen.

Zufriedene Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden der NKB sind sehr zufrieden mit ihrer Bank und empfehlen diese gerne weiter – das zeigt die Kundenbefragung vom Frühjahr 2025. Die persönliche Beratung, das Engagement der Mitarbeitenden sowie die Nähe zur Kundschaft sind zentrale Faktoren für das Vertrauen in die NKB. Je nach Kundensegment gaben bis zu 90 Prozent der Befragten an, mit ihren persönlichen Beraterinnen und Beratern sehr zufrieden zu sein.

NKB als «Top Bank 2026» ausgezeichnet

Die NKB gehört zu den Top 10 Banken der Schweiz in der Kategorie «Digitales Angebot». Die Auszeichnung wurde im Rahmen der Studie «Top Banken & Top Kreditkarten der Schweiz 2026» von Statista, in Kooperation mit Handelszeitung, HZ Banking und PME, vergeben. Bewertet wurden unter anderem die digitale Nutzererfahrung, Funktionen und Services, Zufriedenheit sowie Weiterempfehlungsbereitschaft und Loyalität. Die Studie beruht auf einer unabhängigen Befragung von über 3300 Personen in der Schweiz.

Engagiert für den Kanton Nidwalden

Auch 2025 hat die NKB wiederum zahlreiche Projekte in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, Bildung oder Wirtschaft unterstützt. Ein grosses Highlight war etwa der offizielle Empfang von Weltmeisterin und NKB Markenbotschafterin Alessandra Keller Ende Oktober im Länderpark Stans mit über 500 Fans. Zudem verlängerte die NKB diverse Sponsoringverträge und unterstützte zahlreiche Anlässe oder Theatergesellschaften im Kanton. Ebenso engagierte sich die Bank im Bereich Nachhaltigkeit in Form von verschiedenen Freiwilligeneinsätzen. So begleiteten Mitarbeitende der NKB einige Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims «Nägeligasse» ins Bundesbriefmuseum nach Schwyz oder auf einen Spaziergang entlang vom Schacherseppli-Erlebnisweg in Giswil und unterstützten den Forstbetrieb Beckenried/Emmetten bei Aufforstungsarbeiten im Forstgebiet Nidwalden.

Ausblick

Die positive Geschäftsentswicklung und die strategische Stossrichtung ermutigen die NKB, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Die Bank ist überzeugt, weiterhin gut positioniert zu sein, um sich den wirtschaftlichen und regulatorischen Bedingungen sowie den sich stetig wandelnden Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Erfolgsfaktoren wie die persönliche Beratung, das Engagement der Mitarbeitenden sowie die Nähe zur Kundschaft werden auch in Zukunft im Zentrum stehen.

Der Bankrat wird sich 2026 vertieft mit der nächsten Strategieperiode befassen und dabei auf eine gezielte Weiterentwicklung der erfolgreichen Ausrichtung setzen – mit klaren Prioritäten, Augenmass und einem konsequenten Fokus auf den nachhaltigen Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden.

Nicht zuletzt wird die NKB gezielt in die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen investieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen, die für die langfristige Wirkung der Bank besonders relevant sind und in denen sich neue regulatorische, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen abzeichnen. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich die NKB an den Bedürfnissen der Kundschaft, der Mitarbeitenden, der Region und der Umwelt.

«Ich bin überzeugt, dass wir gut gerüstet und aufgestellt sind für die Zukunft. Mit dem Fokus auf die persönliche Beratung sowie zeitgemässe Produkte und Dienstleistungen stärken wir gezielt unsere Kernkompetenzen. Gleichzeitig treiben wir die Digitalisierung unserer Angebote und Prozesse konsequent voran, um unseren Kundinnen und Kunden auch künftig einfache, sichere und zeitgemässe Lösungen zu bieten», blickt Daniel Bieri voraus.

Bilanz

in CHF Mio.

Kundenausleihungen		davon Hypothekarforderungen		davon Forderungen gegenüber Kunden	
5 547,5	+7,6%	5 171,9	+6,2%	375,6	+30,2%
Kundengelder					
4 139,2	+3,8%				
Bilanzsumme					
7 231,4	+10,2%				

Erfolgsrechnung

in CHF Mio.

Geschäftsertrag	
86,7	-7,7%
Geschäftsaufwand	
45,4	+9,7%
Geschäftserfolg	
34,9	-23,9%
Gewinn	
17,0	-3,0%

Abgaben an den Kanton Nidwalden

in CHF Mio.

Abgeltung der Staatsgarantie	
1,5	+11,7%
Dividende PS-Kapital	
1,7	±0,0%
Dividende Dotationskapital	
8,7	±0,0%

Kundenvermögen

in CHF Mio.

Total verwaltete Kundenvermögen		davon Kunden Depotvolumen	
7 294,5	+8,0%	3 155,3	+14,1%

Kennzahlen

in %

Eigenmittelrendite	
6,4	-2,2%
Leverage Ratio	
7,7	-0,4%



Finanz- bericht 2025



Nidwaldner
Kantonalbank

Inhalt

5

Jahres- rechnung

6 Bilanz per 31. Dezember 2025	12 Anhang der Jahresrechnung	47 Bericht der Revisionsstelle
8 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung		
10 Geldflussrechnung		
11 Eigenkapital- nachweis		

Bilanz per 31. Dezember 2025

vor Gewinnverwendung

Jahresrechnung

	Anhang	2025 in CHF 1000	2024 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel	9.12	1021519	760553	260966	34,3
Forderungen gegenüber Banken	9.12	140238	120519	19719	16,4
Forderungen gegenüber Kunden	9.1, 9.12	375630	288522	87108	30,2
Hypothekarforderungen	9.1, 9.12	5171882	4868586	303296	6,2
Handelsgeschäft	9.2.1, 9.12	1329	3651	-2322	-63,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	975	4147	-3172	-76,5
Finanzanlagen	9.2.2, 9.12	435140	430713	4427	1,0
Aktive Rechnungsabgrenzung		4601	5265	-664	-12,6
Beteiligungen	9.3, 9.4.1	5170	5170		
Sachanlagen	9.4.2	72085	70766	1319	1,9
Immaterielle Werte	9.4.3	0	226	-226	-100,0
Sonstige Aktiven	9.5	2827	2586	241	9,3
Total Aktiven		7 231 396	6 560 704	670 692	10,2
Total nachrangige Forderungen		22929	29026	-6097	-21,0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		22929	29026	-6097	-21,0

	Anhang	2025 in CHF 1000	2024 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	9.12	169659	155233	14426	9,3
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	9.12, 9.6.2	236331	125722	110609	88,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9.12	3946172	3861686	84486	2,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	1070	422	648	153,6
Kassenobligationen	9.12	193043	127303	65740	51,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.8, 9.12	2074000	1702000	372000	21,9
Passive Rechnungsabgrenzungen		24712	21429	3283	15,3
Sonstige Passiven	9.5	4185	6850	-2665	-38,9
Rückstellungen	9.9	2492	2998	-506	-16,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.9	372353	354527	17826	5,0
Gesellschaftskapital		47500	47500		
Dotationskapital	9.10, 9.11	33334	33334		
PS-Kapital	9.10, 9.11	14166	14166		
Gesetzliche Kapitalreserve	9.17	9460	9460		
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9.17	9460	9460		
Gesetzliche Gewinnreserve	9.17	133975	128766	5209	4,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)		-582	-742	160	-21,6
Gewinn		17026	17550	-524	-3,0
Total Passiven		7 231 396	6 560 704	670 692	10,2
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	9.1, 10.1	32832	26780	6052	22,6
Unwiderrufliche Zusagen	9.1	244814	329322	-84508	-25,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.1	14564	14564		

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung

Jahresrechnung

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	77 346	100 426	-23 080	-23,0
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	4 380	3 887	493	12,7
Zinsaufwand	-21 171	-38 065	16 894	-44,4
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	60 555	66 248	-5 693	-8,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1 165	3 778	-2 613	-69,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	61 720	70 026	-8 306	-11,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	789	301	488	162,1
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	11 419	9 998	1 421	14,2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 891	3 792	99	2,6
Kommissionsaufwand	-1 078	-919	-159	17,3
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	15 021	13 172	1 849	14,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option 11.2	6 534	4 943	1 591	32,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 184	973	211	21,7
Beteiligungsertrag	788	623	165	26,5
Liegenschaftenerfolg	1 008	981	27	2,8
Anderer ordentlicher Ertrag	1 288	3 811	-2 523	-66,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-859	-589	-270	45,8
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	3 409	5 799	-2 390	-41,2
Subtotal Geschäftsertrag	86 684	93 940	-7 256	-7,7

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand 11.3	-26 001	-23 476	-2 525	10,8
Sachaufwand 11.4	-19 368	-17 865	-1 503	8,4
Subtotal Geschäftsaufwand	-45 369	-41 341	-4 028	9,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten 9.4.1, 9.4.2, 9.4.3	-6 453	-6 760	307	-4,5
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-10	-15	5	-33,3
Geschäftserfolg	34 852	45 824	-10 972	-23,9
Ausserordentlicher Ertrag 11.5	0	163	-163	-100,0
Ausserordentlicher Aufwand 11.5	0	0		
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken 11.5	-17 826	-28 437	10 611	-37,3
Gewinn	17 026	17 550	-524	-3,0
Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-4 676	-5 200	524	-10,1
Dividende auf dem Dotationskapital an Kanton (26,0% *)	-8 667	-8 667		
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Kanton (26,0% *)	-1 733	-1 733		
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Publikum (26,0% *)	-1 950	-1 950		

* Gemäss Gesetz der Nidwaldner Kantonalbank Art. 31 erfolgt die Überweisung der Dividende an den Kanton und an die Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen jeweils unmittelbar nach Feststellung des Rechnungsergebnisses durch die Bank. Die Zahlung der Dividende erfolgte somit am 9. Februar 2026.

Jahresrechnung

Geldflussrechnung

	2025		2024	
	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	30 956		34 797	
Gewinn	17 026		17 550	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	17 826		14 381	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6 453		6 760	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		506	262	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	1 459	2 899	5 939	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	664			328
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 283		2 108	
Dividende Vorjahr		12 350		11 875
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	169		351	
Verbuchung über die Reserven	9		9	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1 019	859	665	1 025
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		7 546		6 197
Beteiligungen		0		165
Liegenschaften		190		491
Feste Einrichtungen, Installationen, Innenausbau und übrige Sachanlagen		7 356		5 541
Immaterielle Werte		0	0	0
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	237 387		161 101	
Forderungen gegenüber Banken		19 719		18 356
Forderungen gegenüber Kunden		87 108		317
Hypothekarforderungen		301 856		311 536
Handelsgeschäft	2 322			1 941
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 172			1 830
Finanzanlagen		4 427		12 648
Sonstige Aktiven		241		568
Verpflichtungen gegenüber Banken	14 426		154 021	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	110 609			80 141
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	84 486			15 180
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	648			7 778
Kassenobligationen	65 740		12 939	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	372 000		86 000	
Sonstige Passiven		2 665		2 248
Liquidität		260 966		132 852
Flüssige Mittel		260 966		132 852

Jahresrechnung

Eigenkapitalnachweis

	2025						
	Gesellschafts- kapital in CHF 1000	Gesetzliche Kapitalreserve in CHF 1000	Gesetzliche Gewinn- reserve in CHF 1000	Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1000	Eigene Kapitalanteile in CHF 1000	Perioden- erfolg in CHF 1000	Total in CHF 1000
Eigenkapital am 31. Dezember 2024	47 500	9 460	128 766	354 527	- 742	17 550	557 061
Gewinnverwendung 2024							
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			5 200			- 5 200	
Dividende			9			- 12 350	- 12 341
Erwerb eigener Kapitalanteile					- 859		- 859
Veräusserung eigener Kapitalanteile					1 019		1 019
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				17 826			17 826
Gewinn 2025						17 026	17 026
Eigenkapital am 31. Dezember 2025	47 500	9 460	133 975	372 353	- 582	17 026	579 732

Jahresrechnung

Anhang der Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Nidwaldner Kantonalbank mit Sitz in Stans ist eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Anstalt) gemäss dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank vom 25. April 1982.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, nach dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA. Der Jahresabschluss wird als Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt.

Erfassung und Bilanzierung

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussstagsprinzip erfasst.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungsanlagen

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet und die Effekte aus Fremdwährungsanpassungen erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet.

Für die Fremdwährungsbewertung wurden die folgenden Kurse verwendet:

	31.12.2025	31.12.2024
USD	0,793	0,906
EUR	0,931	0,939

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig und werden nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen.

Ergänzend zu den Einzelwertberichtigungen werden, als Bank der Aufsichtskategorie 4 und unter Anwendung von Art. 25 RelV-FINMA, freiwillig Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen (Opting-up). Damit soll sichergestellt werden, dass potenzielle Risiken im Kreditportfolio adäquat abgedeckt sind, selbst wenn die Positionen aktuell nicht als akut gefährdet gelten. Die Ermittlung dieser Risiken sowie die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden in Kapitel 4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» näher erläutert.

Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von den entsprechenden Forderungspositionen in der Bilanz abgezogen, während die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in aggregierter Form berücksichtigt werden. Abweichungen vom zum Stichtag berechneten Zielwert werden erfolgswirksam unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Veränderungen von Rückstellungen auf nicht benutzten Kreditlimiten werden in der Erfolgsrechnung über die Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft erfasst. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Eigene Anleihen- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft wird zum Marktwert am Abschlussstag bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert ermittelbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Die NKB wendet für Positionen des Handelsgeschäfts eine interne Verrechnung der Refinanzierungskosten (Funding) an. Dem Handelserfolg werden dabei die Kosten für das bankintern zur Verfügung gestellte Kapital belastet. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden ebenfalls dem Handelserfolg zugerechnet und nicht im Zinsengeschäft ausgewiesen. Die dem Handelsgeschäft belasteten Kapitalkosten werden im Gegenzug dem Zins- und Diskontertrag gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel werden mit der Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit erworben. Diese Titel werden nach der «Accrual-Methode» bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit, Obligationen ohne Endverfall, Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, sowie Anteile mit Infrastrukturcharakter für die Bank, insbesondere an Gemeinschaftswerken, sind unabhängig vom stimmberechtigten Anteil unter den Beteiligungen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden zu Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Landanteil wird nicht abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 in Sachanlagen inklusive Software werden zum Anschaffungswert aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagekategorien beträgt:

- Bankgebäude und andere Liegenschaften (umfasst Neubauten, Kernsanierungen und Plätze, exkl. Landanteil) 60 Jahre
- feste Einrichtungen, Installationen und Innenausbau (inkl. Umbauten) 5 – 15 Jahre
- Informatik- und Kommunikationsanlagen 3 – 5 Jahre
- Software 3 Jahre
- übrige Sachanlagen 5 – 10 Jahre

Für Einrichtungen und Bauten in eingemieteten Liegenschaften gilt die verbleibende Mietvertragsdauer inklusive Verlängerungsoptionen zugunsten des Mieters als maximale Nutzungsdauer.

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Selbsterarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und übrige immaterielle Werte beträgt drei bis fünf Jahre.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Arbeitgeberbeitragsreserven werden aktiviert.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen, die neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Mittel zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsverlauf der Bank. Diese Reserven werden den Eigenmitteln zugerechnet. Die Nidwaldner Kantonalbank ist nicht steuerpflichtig. Zusätzlich bildet die Bank gesetzliche Gewinnreserven gemäss dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und als Minusposition im Eigenkapital ausgewiesen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben bzw. belastet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation sowie der nachhaltigen Fortführung der Geschäftstätigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Nidwaldner Kantonalbank. Voraussetzung hierfür ist ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein angemessen ausgestaltetes Risikomanagement, welche integrale Bestandteile der Unternehmensführung sind.

3.1. Regulatorischer Rahmen und Einbettung

Das IKS und das Risikomanagement der Bank basieren auf den anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Sie erfüllen insbesondere die Anforderungen des FINMA-Rundschreibens 2017/01 «Corporate Governance – Banken» sowie – im Bereich der operationellen Risiken und der operationellen Resilienz – des FINMA-Rundschreibens 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken».

Die Bank gestaltet Umfang, Tiefe und Ausprägung ihrer Kontroll- und Steuerungssysteme risikoorientiert und den Anforderungen entsprechend, die sich aus ihrer Grösse, Komplexität und ihrem Risikoprofil ergeben.

Die Grundsätze, Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in der vom Bankrat genehmigten Risikopolitik sowie im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) verbindlich geregelt. Die Risikopolitik definiert die Grundsätze im Umgang mit Risiken, die Risikotoleranz und strategischen Limiten des Bankrats sowie die zentralen Managementprinzipien für alle wesentlichen Risikoarten und regelt die Organisation des Risikomanagements einschliesslich der unabhängigen Kontrollfunktionen. Der Bankrat überprüft die Risikopolitik mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit und passt sie bei Bedarf an. Die konkrete Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Managements operationeller Risiken sowie der operationellen Resilienz ist in den entsprechenden Fachreglementen und -weisungen festgelegt.

3.2. Internes Kontrollsystem (IKS)

In Anlehnung an die Definition der FINMA gemäss Rundschreiben 2017/01 umfasst das IKS die Gesamtheit der vom Bankrat und der Geschäftsleitung angeordneten Strukturen, Prozesse, Methoden und Instrumente.

Das IKS verfolgt insbesondere die Ziele,

- einen ordnungsgemässen, effizienten und wirtschaftlichen Institutsbetrieb sicherzustellen und die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele zu unterstützen,
- insbesondere durch die Sicherstellung der Vermögenssicherung, der Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie der Einhaltung interner und externer Vorschriften (Compliance).

Das IKS folgt dem Drei-Linien-Modell:

- Die erste Kontrollinstanz umfasst die operativen Einheiten, welche Risiken im Tagesgeschäft identifizieren, bewirtschaften und überwachen.
- Die zweite Kontrollinstanz besteht aus von den operativen Einheiten unabhängigen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikoccontrolling und Compliance, welche Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben unabhängig überwachen.
- Die dritte Kontrollinstanz wird durch die Interne Revision gebildet, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagements unabhängig beurteilt.

Ergänzend prüft die externe Prüfgesellschaft das Institut im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

3.3. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des IKS und umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung und Eskalation aller wesentlichen Risiken. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, ihre Tragfähigkeit zu beurteilen und sie innerhalb der vom Bankrat definierten Risikotoleranz zu steuern.

Das Risikomanagement der Bank basiert auf vom Bankrat festgelegten Grundsätzen, welche eine kontrollierte und verantwortungsvolle Risikoübernahme, klare Verantwortlichkeiten, eine organisatorische Trennung von Risikosteuerung und -kontrolle sowie eine transparente und vorausschauende Risikokultur sicherstellen. Diese Grundsätze sind in der Risikopolitik verbindlich festgelegt und bilden die Grundlage für sämtliche Prozesse, Weisungen und Steuerungsinstrumente im Risikomanagement.

Die Bank unterscheidet insbesondere zwischen finanziellen Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäfts- und Strategierisiken. Reputationsrisiken werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern als mögliche Folge sämtlicher Risikoarten.

3.4. Governance, Überwachung und Reporting

Der Bankrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation der Nidwaldner Kantonalbank. Er genehmigt die Risikopolitik, legt die Risikotoleranz sowie die strategischen Limiten fest und überwacht die Gesamtrisikolage der Bank auf Basis der Risikotragfähigkeit.

Die Geschäftsleitung ist für die operative Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Sie stellt eine angemessene Organisation, ausreichende Ressourcen sowie geeignete Systeme und Prozesse zur Steuerung und Überwachung der Risiken sicher.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung bei der operativen Steuerung wesentlicher Risikoarten setzt die Bank Fachkommissionen ein, insbesondere die ALM-Kommission sowie die Kreditkommission:

- Die ALM-Kommission unterstützt die Geschäftsleitung bei der Steuerung und Überwachung der Bilanzstruktur, der Liquidität sowie der wesentlichen Finanzrisiken ausserhalb des Kreditgeschäfts. Sie beurteilt regelmässig die Ertrags- und Risikolage der Bank auf Basis der finanziellen Berichterstattung und bereitet Steuerungsmassnahmen im Rahmen der vorgegebenen Risikotoleranzen vor.
- Die Kreditkommission ist das zentrale operative Gremium zur Steuerung der Kreditrisiken. Sie unterstützt die Geschäftsleitung insbesondere bei der Beurteilung der Kreditrisikolage, bei Entscheidungen im Rahmen des Kreditportfoliomanagements sowie bei der Behandlung von Kreditgeschäften mit erhöhtem Risikoprofil.

Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen dieser Kommissionen sind auf Weisungsebene geregelt.

Die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik werden durch ein stufengerechtes, periodisches Reporting an die Geschäftsleitung und den Bankrat sowie durch unverzügliche Informationen bei ausserordentlichen Ereignissen sichergestellt. Bei Überschreitungen von Vorgaben des Bankrats erfolgt eine unmittelbare Information an diesen.

3.5. Risikotragfähigkeit und Kapitalsteuerung

Die Bank stellt durch eine vorausschauende Kapitalplanung sicher, dass sie auch unter anspruchsvollen Bedingungen über ausreichende Eigenmittel verfügt, um Verluste zu absorbieren und ihre Geschäftstätigkeit geordnet fortzuführen.

Ausgangspunkt bildet die Risikotragfähigkeit, verstanden als Fähigkeit, Verluste auch in Stresssituationen abzufedern, ohne den Fortbestand der Bank zu gefährden. Die Kapitalplanung ist eng mit der strategischen Planung, dem Budget sowie der Mittelfristplanung verknüpft und wird periodisch überprüft und genehmigt.

3.6. Managementgrundsätze im Umgang mit wesentlichen Risiken

Aufbauend auf dem bankweiten Risikomanagementprozess steuert die Nidwaldner Kantonalbank ihre wesentlichen Risiken anhand klarer Definitionen, strategischer Limiten sowie eines regelmässigen und stufengerechten Reportings. Die nachfolgenden Ausführungen fassen die in der Risikopolitik festgelegten Managementgrundsätze für die wesentlichen Risikoarten zusammen.

Kredit- und Gegenparteirisiken

Kredit- und Gegenparteirisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste durch Ausfall oder Bonitätsverschlechterung eines Schuldners, einer Gegenpartei oder aufgrund länderspezifischer Faktoren sowie durch Wertminderungen von Sicherheiten. Sie entstehen insbesondere im Kundenausleihungs-, Interbanken- und Anlagegeschäft sowie aus Konzentrationen einzelner Engagements. Klumpenrisiken, etwa aus Einzelengagements, Branchen-, Regionen- oder Sicherheitenkonzentrationen, werden als wesentliche Ausprägung dieser Risikoart berücksichtigt.

Im Kundenausleihungsgeschäft werden Kredite nur nach sorgfältiger Prüfung von Bonität, Tragbarkeit und Werthaltigkeit der Sicherheiten vergeben. Grundlage bilden interne Beurteilungen, welche quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigen. Die Entscheidungsbefugnisse richten sich nach einer klar geregelten Kompetenzordnung. Sicherheiten werden nach konservativen Bewertungsgrundsätzen beurteilt; Belehnungssätze orientieren sich an Objektart, Risiko und Marktverhältnissen. Kreditpositionen und Sicherheiten werden laufend überwacht, um Bonitätsverschlechterungen, Deckungslücken oder Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen; Engagements mit erhöhtem Risiko werden vertieft analysiert. Abweichungen von definierten Standards (Exception to Policy) bedürfen einer expliziten Genehmigung gemäss Kompetenzreglement und unterliegen einer systematischen Überwachung.

Im Interbanken- und Anlagegeschäft erfolgen Geschäfte grundsätzlich nur mit Gegenparteien hoher Bonität. Transaktionen mit nicht-gerateten Gegenparteien sind restriktiv ausgestaltet und bedürfen einer Genehmigung der Geschäftsleitung. Die Steuerung der Kredit- und Gegenpartierisiken erfolgt über verbindliche Volumenlimiten auf Portfolioebene sowie über zusätzliche operative Limiten innerhalb des strategischen Rahmens, um eine angemessene Diversifikation sicherzustellen. Auslandengagements werden bewusst begrenzt, um geopolitische, regulatorische und länderspezifische Risiken zu reduzieren.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit, nicht vollständig oder nicht fristgerecht beziehungsweise nicht in der geforderten Währung erfüllen kann.

Die Bank steuert diese Risiken anhand der zentralen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie mittels struktureller Analysen. Sie hält jederzeit eine angemessene bemessene Liquiditätsreserve aus hochwertigen liquiden Aktiven und unbelasteten, marktgängigen Wertschriften. Die Refinanzierungsbasis ist breit diversifiziert und basiert primär auf Kundeneinlagen; sie wird ergänzend durch Pfandbriefdarlehen und ausgewählte Kapitalmarktfinanzierungen ergänzt. Die Widerstandsfähigkeit unter ausserordentlichen Bedingungen wird regelmässig mittels Szenarien und Stresstests beurteilt. Für den Fall akuter Engpässe besteht ein definiertes Liquiditätsnotfallkonzept.

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie weitere Risiken aus ungünstigen Veränderungen von Marktpreisen, wie Aktien- oder Devisenkursen. Fremdwährungsrisiken sind aufgrund der angestrebten Währungskongruenz von untergeordneter Bedeutung; Aktien- und Beteiligungsrisiken beschränken sich auf ein überschaubares Volumen.

Zinsänderungsrisiken entstehen aus Veränderungen des Marktzinsniveaus, welche den ökonomischen Wert oder den Periodenerfolg der Bank beeinflussen können. Sie resultieren insbesondere aus Laufzeit- und Zinsbindungsinkongruenzen zwischen Aktiven und Passiven. Die Steuerung erfolgt innerhalb der vom Bankrat festgelegten Limiten anhand zentraler Steuerungsgrössen zum Werteffekt und Einkommenseffekt sowie mittels regelmässiger Szenarioanalysen und Stresstests. Produkte ohne feste Laufzeit werden mittels modellbasierter Annahmen abgebildet und periodisch überprüft.

Übrige Marktrisiken werden durch volumenbasierte Limiten, strategische Bandbreiten und eine angemessene Diversifikation gesteuert und überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschliesslich zur ökonomischen Absicherung; eine Market-Maker-Tätigkeit findet nicht statt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste oder Reputationsschäden infolge unzureichender oder versagender interner Prozesse, Menschen oder Systeme sowie infolge externer Ereignisse. Sie umfassen insbesondere Compliance- und Rechtsrisiken, Mitarbeiter- und Prozessrisiken, IKT-Risiken einschliesslich Cyberrisiken und Risiken im Umgang mit kritischen Daten sowie externe Risiken. Verlustpotenziale ergeben sich aus direkten finanziellen Schäden, Rechts- und Regulierungskosten, Betriebsunterbrüchen sowie Reputationsbeeinträchtigungen.

Der Bankrat legt die Risikotoleranz für operationelle Risiken fest und überprüft mindestens jährlich das Rahmenkonzept für deren Management. Die Geschäftsleitung stellt die operative Umsetzung sicher und sorgt für angemessene Strukturen, Prozesse und Kontrollen. Die Bewirtschaftung operationeller Risiken erfolgt entlang des Drei-Linien-Modells mit klarer Funktionentrennung zwischen operativen Einheiten, unabhängigen Kontrollfunktionen und interner Revision.

Operationelle Risiken werden jährlich im Rahmen von Risk Assessments systematisch identifiziert und bewertet; anlassbezogene Ergänzungen erfolgen insbesondere bei neuen Produkten, Outsourcing-Vorhaben oder regulatorischen Änderungen. Kritische Prozesse, Systeme, Abhängigkeiten und Drittparteien werden identifiziert und regelmässig beurteilt. Risiken, Kontrollen, Massnahmen sowie wesentliche Schadensereignisse werden zentral dokumentiert, überwacht und analysiert, um Kontrollen gezielt weiterzuentwickeln.

Zur Begrenzung wesentlicher inhärenter Risiken werden risikoorientiert ausgestaltete Kontrollen eingesetzt und deren Wirksamkeit periodisch eingeschätzt. IKT-Risiken, Cyberrisiken und Risiken im Umgang mit kritischen Daten werden mittels geeigneter technischer und organisatorischer Schutzmassnahmen adressiert. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit definiert die Bank kritische Funktionen, Ausfalltoleranzen sowie Notfall- und Wiederherstellungsprozesse; deren Umsetzung wird mindestens jährlich getestet und laufend aktualisiert. Die operative Ausgestaltung des Managements operationeller Risiken und der operationellen Resilienz erfolgt gemäss dem Reglement Rahmenkonzept Management Operationelle Risiken und Resilienz.

Geschäfts- und Strategierisiken

Geschäfts- und Strategierisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste infolge unangemessener strategischer Entscheidungen, einer unzureichenden oder unwirksamen Umsetzung beschlossener Strategien oder einer mangelhaften Anpassung an veränderte wirtschaftliche, regulatorische oder marktbezogene Rahmenbedingungen. Sie können sich unter anderem aus Veränderungen des Wettbewerbsumfelds, der Ertragsstruktur, der Kostenbasis oder aus Fehleinschätzungen externer Entwicklungen ergeben und sind häufig mit Reputationsrisiken verbunden.

Die Beurteilung und Steuerung von Geschäfts- und Strategierisiken erfolgt im Rahmen des ordentlichen Strategieprozesses. Bankrat und Geschäftsleitung überprüfen diese Risiken mindestens jährlich gemeinsam und berücksichtigen sie bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung sowie der mittel- und langfristigen Ziele der Bank. Die Geschäftsstrategie wird durch die Geschäftsleitung periodisch überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Bankrat genehmigt.

Zur laufenden Überwachung der strategischen Zielerreichung setzt die Bank ein strukturiertes Strategiecontrolling ein. Dieses stellt sicher, dass relevante externe Einflussfaktoren, die Erreichung zentraler finanzieller und nichtfinanzieller Zielgrössen sowie der Umsetzungsstand strategischer Initiativen regelmässig beurteilt werden. Bei Abweichungen oder veränderten Rahmenbedingungen werden geeignete Massnahmen definiert und umgesetzt. Dadurch wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Strategierisiken frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

4.1. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken werden mittels strukturierter Prozesse und Instrumente identifiziert und risikogerecht behandelt. Die Limiten der Risikopositionen richten sich nach Risikodomizil, Bonität und Deckung der Gegenpartei. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt im Kreditantragsprozess anhand eines internen Ratingsystems mit den Stufen 1 bis 12 unter Berücksichtigung quantitativer Kriterien (Kreditfähigkeit und Tragbarkeit) sowie qualitativer Merkmale der Kreditwürdigkeit. Jeder Ratingstufe ist eine spezifische Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet; die Ratings dienen der Risikoeinschätzung und der Festlegung risikogerechter Konditionen. Engagements der Stufe 12 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Die Belehnung von Sicherheiten erfolgt nach banküblichen Standards auf Basis aktueller Bewertungen und differenziert nach Objektart. Bei selbstgenutzten Wohnimmobilien werden hedonische Bewertungsmodelle eingesetzt und periodisch aktualisiert; regionenspezifische Immobilienpreisindizes sowie Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen dienen als Frühwarnindikatoren. Kredite mit erhöhtem Risikoprofil werden durch Kreditspezialisten vertieft geprüft; gegebenenfalls werden zusätzliche Sicherheiten verlangt oder Wertberichtigungen gebildet. Renditeliegenschaften und kommerziell genutzte Objekte werden anhand eines Kapitalisierungsmodells bewertet, das nachhaltige Erträge sowie Markt-, Standort- und Leerstands-faktoren berücksichtigt; bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine ausserordentliche Neubewertung. Die Tragbarkeitsbeurteilung basiert auf einem langfristigen, nachhaltigen Zinssatz.

Engagements mit Wertschriftendeckung werden täglich überwacht. Unterschreitet der Belehnungswert den Betrag des Kreditengagements, werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert oder eine Reduktion des Schuldbetrags verlangt; bei zunehmender Deckungslücke oder aussergewöhnlichen Marktverhältnissen können Sicherheiten verwertet und Kredite glattgestellt werden.

Kredite ohne Deckung betreffen insbesondere kommerzielle Betriebskredite, Investitionskredite sowie ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Engagements werden mindestens jährlich aktuelle Finanzinformationen eingeholt. Bei erhöhtem Risiko nimmt das Credit Office eine vertiefte Beurteilung vor und legt geeignete Massnahmen fest; bei Gefährdung des Engagements wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Kreditpositionen und Sicherheiten werden in festgelegten Zyklen neu beurteilt; identifizierte Risikopositionen werden mindestens quartalsweise überprüft und Wertkorrekturen bei Bedarf angepasst. Die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen werden durch die Kreditkommission genehmigt. Kredite sind abhängig von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Die Kreditbewilligung erfolgt gemäss Kompetenzordnung. Für Kredite mit überschaubarem Risiko sind Entscheidungsbefugnisse delegiert; in allen übrigen Fällen liegt die Kompetenz beim Credit Office, bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder bei der Kreditkommission. Organ-kredite bedürfen der Genehmigung durch den Bankrat.

Die organisatorisch unabhängige Einheit Kreditabwicklung stellt die Qualitätskontrolle sicher und überwacht die Einhaltung der Bewilligungsvorgaben und Richtlinien. Das Credit Office betreut zentral die Risikopositionen, überwacht das Kreditportfolio systematisch, führt materielle Vorprüfungen von Kreditgeschäften in seiner Kompetenz sowie jener der Kreditkommission durch und unterstützt bei komplexen Finanzierungen. Komplexe Immobilienbewertungen werden durch eine dem Credit Office zugeordnete Immobilienspezialistin vorgenommen.

Abweichungen von Belehnungs-, Tragbarkeits- oder Amortisationsvorgaben (Exceptions to Policy, ETP) werden bei der Bewilligung dokumentiert, über mehrere Perioden überwacht und gemäss Kompetenzreglement beurteilt; deren Entwicklung im Gesamtportfolio und im Neugeschäft wird periodisch analysiert.

4.2. Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Einzelwertberichtigungen auf gefährdete Forderungen

Bei Forderungen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit wird ein Impairment-Test durchgeführt. Die Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung inklusive aufgelaufener Zinsen und dem realisierbaren Liquidationswert der Sicherheiten abzüglich Halte- und Verwertungskosten; dabei wird stets das gesamte Kundenengagement berücksichtigt. Bei kommerziellen Kreditengagements kann bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungs-Höhe die Blankofähigkeit des Kunden berücksichtigt werden.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen

Für nicht gefährdete Forderungen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung erfolgt ratingbasiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Verlustquote; sie wird vierteljährlich durchgeführt. Änderungen der Kalkulationsgrundlagen bedürfen eines Entscheids der Geschäftsleitung.

In Krisensituationen können Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung ausserordentlich hoher Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Ein solcher Bedarf liegt vor, wenn die erforderlichen Einzelwertberichtigungen 3% des hochgerechneten Brutto-Erfolgs aus dem Zinsengeschäft per Jahresende übersteigen. Eine daraus resultierende Unterdeckung wird innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau ausgeglichen.

5. Bewertung der Deckungen

Jeder Kreditvergabe im Grundpfandgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten zugrunde. Für Wohneigentum und kleinere Mehrfamilienhäuser werden hedonische Bewertungsmodelle eingesetzt. Renditeobjekte und kommerzielle Liegenschaften werden anhand nachhaltig erzielbarer Mieteinnahmen bewertet; der Kapitalisierungssatz wird mithilfe eines hedonischen Modells bestimmt. Bei Spezialobjekten erfolgt die Bewertung durch eine Immobilienspezialistin im Credit Office; bei gefährdeten Forderungen wird zusätzlich ein Liquidationswert ermittelt. Für die Kreditgewährung ist jeweils der niedrigere Wert aus Bewertung und Kaufpreis massgebend.

Bei Lombardkrediten und anderen Krediten mit Wertschriftendeckung werden primär liquide und aktiv gehandelte Finanzinstrumente akzeptiert. Zur Ermittlung des Belehnungswerts werden markt- und laufzeitabhängige Abschläge angewandt; bei Lebensversicherungspolice oder Garantien erfolgen diese produkt- oder kundenspezifisch.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Der Handel erfolgt mit standardisierten sowie OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung, insbesondere in den Bereichen Zinsen und Währungen sowie Beteiligungstitel bzw. Indizes; Rohstoffe spielen eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen des Risikomanagements dienen Derivate primär der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Positionen im Bankenbuch, namentlich mittels Zinsswaps. Der Abschluss erfolgt ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien der Ratingklassen AAA bis A. Ein Handel mit Kreditderivaten findet nicht statt. Der Handel ist speziell ausgebildeten Händlern vorbehalten; eine Market-Maker-Tätigkeit wird nicht ausgeübt.

Zur Absicherung werden zinsensitive Positionen innerhalb eines Zinsbindungsbands gruppiert und mittels Makro-Hedges abgesichert. Die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Absicherungsinstrument wird dokumentiert und regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Eine Sicherungsbeziehung gilt als wirksam, wenn ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und sich die Wertänderungen von Grund- und Absicherungsgeschäft im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko gegenseitig entwickeln. Andernfalls wird die Absicherungsposition als Handelsgeschäft behandelt; der unwirksame Teil wird über den «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzdatum und der Drucklegung des Finanzberichts sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2025 haben.

8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wurde erstmals 1998 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

9. Informationen zur Bilanz per 31.12.2025

9.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung in CHF 1000	Andere Deckung in CHF 1000	Ohne Deckung in CHF 1000	Total in CHF 1000
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	20 315	54 639	305 178	380 132
Hypothekarforderungen				5 185 416
Wohnliegenschaften	4 419 163			
Büro- und Geschäftshäuser	120 808			
Gewerbe und Industrie	519 867			
Übrige	125 578			
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	5 205 731	54 639	305 178	5 565 548
Vorjahr	4 892 267	70 188	214 174	5 176 629
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen	13 736	2 587	1 713	18 036
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	5 191 995	52 052	303 465	5 547 512
Vorjahr	4 878 038	65 064	214 006	5 157 108
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	6 042	1 220	25 570	32 832
Unwiderrufliche Zusagen	140 439		104 375	244 814
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			14 564	14 564
Total Ausserbilanz	146 481	1 220	144 509	292 210
Vorjahr	236 819	1 111	132 736	370 666
Gefährdete Forderungen*	Bruttoschuldbetrag in CHF 1000	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1000	Nettoschuldbetrag in CHF 1000	Einzelwertberichtigungen in CHF 1000
Berichtsjahr	5 768	2 231	3 537	3 520
Vorjahr	8 483	2 740	5 743	5 554

* Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber Vorjahr.

9.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes, der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und der Finanzanlagen

9.2.1 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	2025	2024	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäfte			
Beteiligungstitel	0	2967	-2967
Edelmetalle und Rohstoffe	1329	684	645
Total Handelsgeschäfte	1329	3651	-2322
Total Aktiven	1329	3651	-2322

9.2.2 Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	2025	2024	2025	2024
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Schuldtitel	428774	421940	432378	426799
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	410460	396772	413960	400309
davon nach Niederstwertprinzip bilanziert	18314	25168	18418	26490
Beteiligungstitel	6366	8773	7452	9691
Total Finanzanlagen	435140	430713	439830	436490
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	355477	340618	357324	342751

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Höchste Bonität*	Sichere Anlage	Ø gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel (Buchwerte)	367985	33162	25127			2500

Unter Anwendung von Ratings von FINMA-anerkannten Ratingagenturen.

* Höchste Bonität: A – AAA

9.3 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Nidwaldner Kantonalbank ist an keinen Gesellschaften mit mehr als 5% Stimmrechten beteiligt.

9.4 Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

9.4.1 Darstellung der Beteiligungen

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wert- anpassungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2024 in CHF 1000	2025					
				Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Wertberichtigungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2025 in CHF 1000	Marktwert in CHF 1000
Beteiligungen									
mit Kurswert	410		410					410	2172
ohne Kurswert	7113	-2353	4760					4760	-
Total Beteiligungen	7523	-2353	5170					5170	2172

9.4.2 Darstellung der Sachanlagen

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2024 in CHF 1000	2025				
				Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2025 in CHF 1000
Bankgebäude	66188	-20574	45614		190		-1013	44791
Andere Liegenschaften	17392	-6383	11009				-383	10626
Selbstentwickelte oder separat erworbene Software	7836	-4152	3684		2963		-2132	4515
Feste Einrichtungen, Installationen, Innenausbau und übrige Sachanlagen	17279	-6820	10459		4393		-2699	12153
Total Sachanlagen	108695	-37929	70766		7546		-6227	72085

9.4.3 Darstellung der immateriellen Werte

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2024 in CHF 1000	2025				
				Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2025 in CHF 1000
Übrige immaterielle Werte	978	-752	226				-226	0
Total immaterielle Werte	978	-752	226				-226	0

9.5 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

	2025		2024	
	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000
Ausgleichskonto		577		537
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	40		40	
Indirekte Steuern	865	868	523	3 549
Abrechnungskonten	1 922	2 720	2 023	2 763
Übrige Aktiven und Passiven		20		1
Total	2 827	4 185	2 586	6 850

9.6 Verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

9.6.1 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2025		2024	
	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel für Einlagensicherung	10 950		10 582	
Forderungen gegenüber Banken	1 050	1 028		228
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 149 237	1 326 327	2 241 630	1 153 800
Total verpfändete Aktiven	2 161 237	1 327 355	2 252 212	1 154 028

9.6.2 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	2025	2024
	in CHF 1000	in CHF 1000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	236 331	125 722
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	232 830	125 538
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	232 830	125 538

9.7 Vorsorgeeinrichtungen

9.7.1 Angaben zu Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie zur Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

9.7.1.1 *Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen*

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 607	20 679

9.7.1.2 *Eigenkapitalinstrumente der Bank*

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist weder per 31.12.2025 noch per 31.12.2024 an der Nidwaldner Kantonalbank beteiligt.

9.7.2 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

9.7.2.1 *Arbeitgeberbeitragsreserven*

in CHF 1000	Nominalwert	Verwendungs-	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der Arbeitgeber-	
	31.12.2025	verzicht	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Vorsorgeeinrichtungen	40		40	40		

Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden mit 0,1% verzinst und über den Personalaufwand verbucht.

9.7.2.2 *Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand*

in CHF 1000	Über-	Wirtschaftlicher Anteil		Wirt-	Bezahlte	Vorsorgeaufwand	
	deckung	2025	2024	schaftlicher	Beiträge	2025	2024
	31.12.2025			Ver-	2025	2025	2024
				änderung			
				zum			
				Vorjahr			
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung					2 699	2 699	2 003

Die Mitarbeitenden der Nidwaldner Kantonalbank sind in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Sitz in Stans versichert. Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine umhüllende Kasse mit Beitragsprimat, welche sowohl den obligatorischen wie auch den überobligatorischen Bereich abdeckt.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2024 auf 113,0%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

9.8 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigung	Ausstehender Nennwert per 31.12.2025 in CHF 1000	Ausstehender Nennwert per 31.12.2024 in CHF 1000
Obligationenanleihe	2016	0,250%	27.05.2026	unkündbar	100 000	100 000
Obligationenanleihe	2018	0,200%	28.03.2025	unkündbar	0	100 000
Obligationenanleihe	2019	0,000%	05.11.2029	unkündbar	100 000	100 000
Obligationenanleihe	2021	0,050%	27.05.2031	unkündbar	150 000	150 000
Obligationenanleihe	2024	1,125%	13.11.2034	unkündbar	100 000	100 000
Obligationenanleihe	2025	1,100%	24.03.2032	unkündbar	150 000	0
Obligationenanleihe	2025	0,600%	28.10.2030	unkündbar	150 000	0
Pfandbriefdarlehen (gewichteter Zinssatz)	2011 – 2025	0,704%	2026 – 2042		1 324 000	1 152 000
Total Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen					2 074 000	1 702 000

Die ausstehenden Obligationenanleihen sind nicht nachrangig.

9.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

	2024		2025						
	Stand Ende 2024 in CHF 1000		Zweckkonforme Verwendungen in CHF 1000	Umbuchungen in CHF 1000	Währungs-differenzen in CHF 1000	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in CHF 1000	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Stand Ende 2025 in CHF 1000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 384								1 384
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 477			- 506					971
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	87								87
Übrige Rückstellungen	50								50
Total Rückstellungen	2 998			- 506					2 492
Reserven für allgemeine Bankrisiken	354 527								372 353
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	19 609		- 888	506		107	846	- 2 011	18 169
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	5 554		- 888	506		107	252	- 2 011	3 520
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken*	14 055						594		14 649

* Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken besteht keine Unterdeckung, und im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Verwendung.

9.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2025		
	Gesamtnominalwert in CHF 1000	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF 1000
Dotationskapital	33 334	1	33 334
Partizipationskapital	14 166	56 666	14 166
Total Gesellschaftskapital (zu 100% liberiert)	47 500	56 667	47 500
Bedeutende Kapitaleigner (Stimmrecht)	Nominal	Anteil in %	
Kanton Nidwalden	33 334	100	

	2024		
	Gesamtnominalwert in CHF 1000	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF 1000
Dotationskapital	33 334	1	33 334
Partizipationskapital	14 166	56 666	14 166
Total Gesellschaftskapital (zu 100% liberiert)	47 500	56 667	47 500
Bedeutende Kapitaleigner (Stimmrecht)	Nominal	Anteil in %	
Kanton Nidwalden	33 334	100	

9.11 Anzahl und Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

	2025		2024	
	Anzahl PS	Wert in CHF 1000	Anzahl PS	Wert in CHF 1000
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	3	9		
Mitarbeitende	88	264	108	313
Total	91	273	108	313

Bezug von Partizipationsscheinen

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich Lernende, haben nach Ablauf der Probezeit das Recht, maximal fünf Partizipationsscheine der Kantonalbank zu erwerben.

Jeweils nach fünf vollendeten Dienstjahren sind sie berechtigt, maximal zwei weitere Partizipationsscheine zu erwerben. Der Erwerb der Partizipationsscheine hat innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des zum Erwerb massgebenden Ereignisses zu erfolgen. Für Lernende gilt eine Frist von sechs Monaten ab Ende des Lehrvertrages. Nach Ablauf der Periode verfällt das Recht ausnahmslos. Ein Anspruch auf eine Entschädigung besteht nicht.

Der Bezugspreis beträgt 66% des aktuellen Briefkurses am Tag des Bezuges, aufgerundet auf die nächsten CHF 10. Die so erworbenen Partizipationsscheine werden während fünf Jahren in ein Sperrdepot gelegt.

Der AHV-Beitrag auf der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs und dem vergünstigten Anschaffungspreis wird je zur Hälfte von der Kantonalbank und von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter getragen.

Der Kauf von vergünstigten Partizipationsscheinen wird im Lohnausweis entsprechend ausgewiesen.

Die Angestellten erhalten für zehn Anstellungsjahre drei Partizipationsscheine und für 15 Anstellungsjahre fünf Partizipationsscheine als Treueprämie.

9.12 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Kapitalfälligkeiten			Kapitalfälligkeiten				
	Auf Sicht in CHF 1000	Kündbar in CHF 1000	Innert 3 Monaten in CHF 1000	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in CHF 1000	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in CHF 1000	Nach 5 Jahren in CHF 1000	Immobilisiert in CHF 1000	Total in CHF 1000
Aktiven/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1010569	10950						1021519
Forderungen gegenüber Banken	40238		90000	10000				140238
Forderungen gegenüber Kunden	1971	56453	74052	46172	152091	44891		375630
Hypothekarforderungen	334	29295	303087	803979	3144082	891105		5171882
Handelsgeschäft	1329							1329
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	975							975
Finanzanlagen	6365		2503	19464	168043	238765		435140
Total	1061781	96698	469642	879615	3464216	1174761		7146713
Vorjahr	800899	117377	353813	536746	3251353	1416503		6476691
Passiven/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	6		140000	24653	5000			169659
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		81532	154799					236331
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2112306	1382479	181128	148759	105000	16500		3946172
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1070							1070
Kassenobligationen			2436	61600	126836	2171		193043
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			2000	148000	993000	931000		2074000
Total	2113382	1464011	480363	383012	1229836	949671		6620275
Vorjahr	1636386	1538459	847177	259839	794863	895642		5972366

Jahresrechnung

Jahresrechnung

9.13 Darstellung der Aktiven und Passiven, aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	2025		2024	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Aktiven				
Flüssige Mittel	1021519		760553	
Forderungen gegenüber Banken	138788	1450	117400	3119
Forderungen gegenüber Kunden	372761	2869	286936	1586
Hypothekarforderungen	5171882		4868586	
Handelsgeschäft	1329		2208	1443
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	957	18	4031	116
Finanzanlagen	403611	31529	394984	35729
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4601		5265	
Beteiligungen	5170		5170	
Sachanlagen	72085		70766	
Immaterielle Werte			226	
Sonstige Aktiven	2827		2586	
Total Aktiven	7195530	35866	6518711	41993

	2025		2024	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	99659	70000	75233	80000
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	217717	18614	125722	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3911225	34947	3820242	41444
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1047	23	235	187
Kassenobligationen	192649	394	127303	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2074000		1702000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	24712		21429	
Sonstige Passiven	4185		6850	
Rückstellungen	2492		2998	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	372353		354527	
Gesellschaftskapital	47500		47500	
Dotationskapital	33334		33334	
PS-Kapital	14166		14166	
Gesetzliche Kapitalreserve	9460		9460	
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9460		9460	
Gesetzliche Gewinnreserve	133975		128766	
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-582		-742	
Gewinn	17026		17550	
Total Passiven	7107418	123978	6439073	121631

9.14 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Betrag in CHF 1000	in %	Betrag in CHF 1000	in %
Schweiz	7195531	99,5	6518710	99,4
Europa	29273	0,4	35494	0,5
Übrige Kontinente	6592	0,1	6500	0,1
Total Aktiven	7231396	100,0	6560704	100,0

Von den Auslandaktiven per 31.12.2025 von 0,5% der Bilanzsumme entfallen CHF 33 Mio. auf Positionen, bei denen das Ausfallrisiko gegenüber erstklassigen Banken und Unternehmen besteht. Nach Abzug dieser Positionen verbleiben 0,04% der Bilanzsumme auf Auslandaktiven. Somit ist die Limite von 3% gemäss Art. 8a des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonbank eingehalten.

9.15 Darstellung der Aktiven und Passiven,
aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Aktiven					
Flüssige Mittel	1019908	99	1483	29	1021519
Forderungen gegenüber Banken	101960	1205	1930	35143	140238
Forderungen gegenüber Kunden	372093	785	1663	1089	375630
Hypothekarforderungen	5171882				5171882
Handelsgeschäft				1329	1329
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	975				975
Finanzanlagen	428146	952	6042		435140
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4601				4601
Beteiligungen	5170				5170
Sachanlagen	72085				72085
Immaterielle Werte					
Sonstige Aktiven	2796		31		2827
Total bilanzwirksame Aktiven	7179616	3041	11149	37590	7231396
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	14036	114992	194009	15761	338798
Total Aktiven	7193652	118033	205158	53351	7570194

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	165006		4653		169659
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	50000	79300	107031		236331
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3774927	37214	88428	45603	3946172
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1070				1070
Kassenobligationen	193043				193043
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2074000				2074000
Passive Rechnungsabgrenzungen	24712				24712
Sonstige Passiven	4185				4185
Rückstellungen	2492				2492
Reserven für allgemeine Bankrisiken	372353				372353
Gesellschaftskapital	47500				47500
Dotationskapital	33334				33334
PS-Kapital	14166				14166
Gesetzliche Kapitalreserve	9460				9460
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9460				9460
Gesetzliche Gewinnreserve	133975				133975
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-582				-582
Gewinn	17026				17026
Total bilanzwirksame Passiven	6869167	116514	200112	45603	7231396
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	324762	1774	5304	6958	338798
Total Passiven	7193929	118288	205416	52561	7570194
Netto-Position pro Währung	-277	-255	-258	790	

Jahresrechnung

Jahresrechnung

9.16 Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	2025		2024	
	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000
Qualifizierte Beteiligte		12 325		17 753
Verbundene Gesellschaften*	5 120	44 250	5 175	35 456
Organgeschäfte	6 868	3 825	6 284	5 812

* Als verbundene Unternehmen gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Nidwaldner Kantonalbank führt für den Kanton Nidwalden ein Depot zu Vorzugskonditionen. Mit verbundenen Gesellschaften und Mitgliedern des Bankrats werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten wie für das übrige Personal branchenübliche Vorzugskonditionen.

9.17 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Beteiligungstitel	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl
	in CHF	
Eigene Beteiligungstitel am 01.01.2025	2 900	256
+ Käufe	2 949	287
- Verkäufe	2 920	- 349
Bestand am 31.12.2025	3 000	194

Nicht ausschüttbare Reserven	31.12.2025	31.12.2024
	in CHF 1000	in CHF 1000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	9 460	9 460
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	133 975	128 766
Total nicht ausschüttbare Reserven	143 435	138 226

Aus den Transaktionen mit eigenen Beteiligungstiteln wurden keine wesentlichen Erfolge erzielt.

9.18 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Kontraktvolumen in CHF 1000	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Kontraktvolumen in CHF 1000
Zinsinstrumente						
Swaps				403		20 000
Devisen						
Terminkontrakte	98	66	25 844			
Swaps	474	1 004	312 899			
Total Kontraktvolumen			338 743			20 000
Vorjahr			286 232			20 000
Total Wiederbeschaffungswerte	572	1 070		403		
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	572	1 070		403		
Vorjahr	3 598	422		549		
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3 598	422		549		

Die Nidwaldner Kantonalbank setzte per Ende 2025 keine Netting-Verträge ein.

Aufgliederung nach Gegenparteien	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
	in CHF 1000	in CHF 1000
Positive Wiederbeschaffungswerte	940	35

10. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften per 31.12.2025

10.1 Aufgliederung sowie Erläuterungen zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	2025	2024	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Eventualverpflichtungen			
Bauhandwerkergarantien	6 265	6 267	-2
Kreditsicherungsgarantien	155	183	-28
Gewährleistungsgarantien	26 412	20 330	6 082
Total Eventualverpflichtungen	32 832	26 780	6 052

10.2 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	2025	2024	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0	0

Jahresrechnung

11. Informationen zur Erfolgsrechnung 2025

11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

11.1.1 Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Nidwaldner Kantonalbank betreibt seit dem 01.01.2018 Funding, der Zinsertrag im Jahr 2025 daraus beträgt CHF 5,7 Mio. (Vorjahr CHF 7,3 Mio.).

11.1.2 Negativzinsen

	2025	2024
	in CHF 1000	in CHF 1000
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	0	0
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	65	0

11.2 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2025	2024	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäft			
Devisen- und Sortengeschäft	5 888	4 253	1 635
Edelmetallgeschäft	397	255	142
Handel mit Schuld- und Beteiligungstiteln	249	435	-186
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	6 534	4 943	1 591

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands

	2025	2024	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Personalaufwand			
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	20 428	18 994	1 434
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	111	157	-46
Sozialleistungen	4 583	3 667	916
Übriger Personalaufwand	990	815	175
Total Personalaufwand	26 001	23 476	2 525

Jahresrechnung

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands

	2025	2024	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Sachaufwand			
Raumaufwand	1333	1378	-45
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	7137	6932	205
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	161	147	14
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	240	255	-15
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	240	251	-11
davon für andere Dienstleistungen		4	-4
Übriger Geschäftsaufwand	10497	9153	1344
davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	1509	1351	158
Total Sachaufwand	19368	17865	1503

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2025	2024	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Diverser Ertrag		163	-163	-100,0
Total ausserordentlicher Ertrag		163	-163	-100,0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	17826	28437	-10611	-37,3
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	17826	28437	-10611	-37,3

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Prüfgesellschaft an die landrätliche Bankprüfungskommission des Kantons Nidwalden und den Bankrat der Nidwaldner Kantonalbank, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 46) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 2'800'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 2'800'000
Bezugsgrösse	Eigenkapital nach Gewinnverwendung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche die Zahlungsfähigkeit und Sicherheit der Bank repräsentiert, die für wirtschaftliche Entscheidungen ihrer Gesellschafter, Kunden und der Aufsichtsbehörde von grosser Bedeutung ist. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Nidwaldner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken) als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 76.7 % oder CHF 5'548 Mio. (Vorjahr 78.6 %, CHF 5'157 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:	Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen stichprobenweise überprüft: <ul style="list-style-type: none"> • Kreditanalyse und Kreditbewilligung (inkl. Einhaltung Kompetenzreglement / Kompetenzdelegation); • Auszahlungskontrolle respektive Schlusskontrolle (Kontrolle zur Sicherstellung einer vollständigen Kreditdokumentation und –bewilligung vor Auszahlung der entsprechenden Kundenausleiherung); • Kontrolle und Auswertung der Zinsausstände > 90 Tage; • Kontrolle und Auswertung der Überzüge > 90 Tage; • Kontrolle der Behandlung der Zusammenstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Verbuchung. Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere



- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Betreffend den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, den Methoden und Massnahmen im Umgang mit Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie der Bewertung der Deckungen verweisen wir auf die Ausführungen der Nidwaldner Kantonalbank im Anhang der Jahresrechnung (Seiten 12 bis 21).

Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen.

- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Stichprobe hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Nidwaldner Kantonalbank gebildet wurden.
- Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die definierte Methodik nachvollzogen und beurteilt.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der



Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass die vom Bankrat festgelegte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephan Häfliger
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 20. März 2026

